

Corona-Regelung wird verlängert

Boßel-Wettkämpfe können weiterhin nachgeholt werden

Auch wenn das aktuelle Infektionsgeschehen etwas aus dem Fokus der Öffentlichkeit geraten ist, so ist damit zu rechnen, dass im Herbst beziehungsweise Winter die Anzahl der Corona-Infizierten wieder stark ansteigen könnte. Um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen hat der erweiterte Vorstand des Friesischen Klootschießerverbandes (FKV) beschlossen, die Sonderregelung zum Nachholen von Wettkämpfen durch corona-bedingte Ausfälle um ein Jahr, bis zum 30.06.2023, zu verlängern.

Im Regelwerk des FKV (Blaues Buch, Fach 6a, Nr. 18, Absatz 1) lautet es demnach weiterhin wie folgt:

Ein Boßelwettkampf darf im Einvernehmen mit dem Gegner und ausschließlich nach Freigabe durch den jeweiligen Staffelleiter nachgeholt werden, wenn bei einer

*4er-Mannschaft = 2 Werfer
8er-Mannschaft = 3 Werfer
16er-Mannschaft = 5 Werfer*

von einer Coronainfektion bzw. einer coronabedingten Quarantäne betroffen sind.

- Ende Pressemitteilung